### **PARKZONE 106 AUF EINEN BLICK:**





### Bewirtschaftungszeiten:

Mo - Fr: 9:00 bis 20:00 Uhr

### Parkgebühren:

3 Euro/Stunde



Anwohnende, Gewerbetreibende, Handwerker:innen und weitere Personen können einen personalisierten Parkausweis erhalten.

Wer keinen Parkausweis hat und zwischen Montag und Freitag 9:00 bis 20:00 Uhr in der Parkzone parken will, muss am Parkscheinautomaten oder per App über das Handy einen Parkschein kaufen.

### **ZAHLEN UND FAKTEN:**



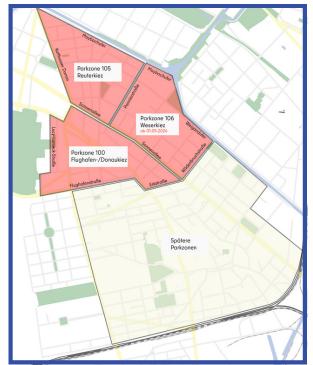
Öffentliche Parkplätze in der Parkzone: 1.817



Private PKW in der Parkzone: 2.298

Quellen: OSM-Parkraumananlyse, © OpenStreetMap-Mitwirkende / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023

### **UND WIE GEHT ES WEITER?**



### **MEHR INFOS UNTER:**



WWW.BERLIN.DE/BA-NEUKOELLN/PARKEN

#### Impressum

Bezirksamt Neukölln von Berlin | Pressestelle Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin presse@bezirksamt-neukoelln.de Stand der Informationen: Februar 2024

## BEHÖRDLICHE INFORMATION







PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG EINFÜHRUNG IM WESERKIEZ

zum 01.05.2024

Bezirksamt Neukölln **BERLIN** 



### Was ist Parkraumbewirtschaftung?

Parkraumbewirtschaftung bedeutet, dass öffentliche Parkplätze reguliert werden, zum Beispiel durch Parkgebühren oder indem nur Anwohnende in einem Bereich parken dürfen.

In Nord-Neukölln muss in Zukunft für das Parken ein kostenpflichtiger Parkschein gekauft werden. Anwohnende, Gewerbetreibende und Handwerker:innen können einen gebührenpflichtigen Parkausweis beantragen. Damit können Sie dann für bis zu zwei Jahren in ihrer Parkzone parken.

### **Und warum im Weserkiez?**

In vielen Teilen Nord-Neuköllns ist in den letzten Jahren der Verkehr und der Parkdruck gestiegen. Ein hoher Parkdruck bedeutet, dass viele Menschen um wenige Parkplätze konkurrieren. Die Suche nach Parkplätzen verursacht viel Verkehr, Lärm und Abgas.

Deshalb wurde durch das Bezirksamt untersucht, wie hoch der Anteil geparkter Autos ist, die nicht Anwohnenden zugerechnet werden können. So wurde festgestellt, dass sich in den meisten Kiezen innerhalb des S-Bahn-Rings eine Parkraumbewirtschaftung für die Anwohnenden lohnt. Diese wird jetzt eingeführt seit Februar 2024 im Reuter- und Donaukiez (Parkzone 105 und 100) und nun auch im Weserkiez. Weitere Parkzonen werden folgen.

Nach der Erfahrung anderer Bezirke ist das ein Weg, um den Parksuchverkehr zu reduzieren und so den Verkehr im Kiez zu senken. Anwohnende, Gewerbetreibende oder pflegende Angehörige finden schneller einen Parkplatz.

# PARKAUSWEIS FÜR ANWOHNENDE



### Voraussetzungen

Wer in einer Parkzone wohnt und dort gemeldet ist, kann einen Parkausweis für Anwohnende beantragen. Dann müssen Sie in Ihrer Parkzone keinen Parkschein kaufen.

Mit dem Parkausweis für Anwohnende erhalten Sie jedoch keinen zugewiesenen Parkplatz, sondern können die bestehenden Parkplätze ohne zusätzlichen Parkschein benutzen. Sie können auch als Mitglied von Car-Sharing einen Parkausweis für Anwohnende beantragen.

### Kosten

Parkausweis für Anwohnende mit einer Geltungsdauer bis zu zwei Jahren: 20,40 Euro

### Antrag und benötigte Unterlagen

Sie können den Antrag online stellen, Ihre Dokumente hochladen und dann direkt per Kreditkarte bezahlen. Das ist der einfachste Weg. Ansonsten können Sie den Antrag mit Anlagen auch per E-Mail an buergeramt@bezirksamtneukoelln.de schicken. Bitte stellen Sie nur einen Antrag!

Außerdem benötigen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)
- Personaldokument (in Kopie)
- Ggf. Vollmacht
- Ggf. Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde, wenn Sie nicht Halter:in des Fahrzeuges sind
- Ggf. Carsharing-Vertrag

## PARKAUSWEIS FÜR GEWERBETREIBENDE



### Voraussetzungen

Betriebe und vergleichbare Einrichtungen, die innerhalb einer Parkzone gemeldet sind, beantragen beim Straßen- und Grünflächenamt einen Parkausweis für betrieblich genutzte Autos, die auf die geschäftsführende Person oder den Betrieb zugelassen sind.

#### Kosten

• Bis zu einem Jahr: 90 Euro

• Bis zu zwei Jahren: 130 Euro

• Bis zu drei Jahren: 160 Euro

### **Antrag**

Der Antrag muss per Post oder E-Mail an das Straßen- und Grünflächenamt gestellt werden. Alle Informationen finden Sie auf der Website.

### WEITERE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Weitere Personen können einen Parkausweis beim Straßen- und Grünflächenamt beantragen:

- Handwerker:innen
- Personen, die privat Angehörige pflegen
- Personen im Schichtdienst
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den ÖPNV nicht benutzen können

Informationen zu Voraussetzungen, Kosten und Unterlagen finden Sie auf unserer Website.